

AZ: 61.1-52 schi-sta - Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0907/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	31.01.2012	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	02.02.2012	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.02.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierungsgebiet und Gebiet der Sozialen
Stadt Vicelinviertel
Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungs-
feld "Orte der Integration im Quartier"
an der Stadteilschule Vicelinschule -
"KIBiTZ"**

Antrag:

Der Beteiligung der Stadt Neumünster an dem ExWoSt-Forschungsfeldes „Orte der Integration im Quartier“ mit dem Projekt KIBiTZ wird ausdrücklich unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten in Höhe von 70.625,00 €
Zuwendung in Höhe von 57.125,00 €
Eigenleistungen (20 %) in Form von Sach-
leistungen bzw. Drittmittel
Verwaltungskosten

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN

JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

Begründung:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung führt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Orte der Integration im Quartier“ innovative Modellvorhaben mit dem Ziel der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen auf Stadtelebene durch.

Die Stadt Neumünster hat sich mit dem Projekt „KIBITZ – Kultur, Integration, Bildung, Teilhabe, Zusammenleben“ um eine Zuwendung beworben und einen Zuwendungsbescheid über eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 57.000,00 € erhalten. Das Projekt ist eng mit der Stadtteilschule Vicelinschule verknüpft und ergänzt das Angebot um weitere niedrigschwellige Projekte mit sozialen, künstlerischen und bildenden Inhalten. Schwerpunkt des Modellvorhabens ist der Auf- und Ausbau eines interkulturellen Kultur- und Bildungsnetzwerks, auf dessen Basis im weiteren Verlauf konkrete Veranstaltungen, Workshops und Projekte entwickelt und begleitet werden. Diese werden um interkulturelle Bildungsangebote ergänzt.

Neben Akteuren aus dem Stadtteil ist die Einbeziehung weitere Einrichtungen und Institutionen der Stadt vorgesehen.

Die Stadt Neumünster beteiligt sich an den Kosten des Modellvorhabens mit einem 20 %igen Eigenanteil in Form von Sachleistungen (Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik). Außerdem sollen Drittmittel eingeworben werden, die den Eigenanteil weiter reduzieren.

Das Modellvorhaben wird während der Laufzeit wissenschaftlich sowie durch Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Über 50 Städte haben sich beworben, bundesweit werden insgesamt acht Modellvorhaben gefördert.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Projektauftrag



Projektaufruf: Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beabsichtigt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen des neuen ExWoSt-Forschungsfeldes „Orte der Integration im Quartier“ innovative Modellvorhaben durchzuführen. Das ExWoSt-Forschungsfeld hat eine Gesamtlauzeit von knapp drei Jahren (09/2011 bis 07/2014).

Hintergrund und Zielsetzung

Das Thema Migration und Integration hat seit geraumer Zeit sowohl in der Fachdiskussion als auch in der Politik einen äußerst hohen Stellenwert. Dabei wird Integration als eine bundes-, länder- und kommunalpolitisch vordringlich zu lösende Aufgabe angesehen. Erfolge und Misserfolge in diesem Bereich wirken sich auch unmittelbar auf die Stabilität kleinräumiger Stadtteilstrukturen aus. Um das Ziel der Integration und des sozialräumlichen Zusammenhalts von Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen zu befördern, bedarf es tragfähiger Konzepte und Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und vor allem auch auf kommunaler Ebene, wo sich entscheidet, ob Integration gelingt.

In dem ExWoSt-Forschungsfeld geht es konkret um den Zusammenhang zwischen Integration, Bildung und gebautem Lebensumfeld. Bildung gilt als Schlüssel für Chancengleichheit und Teilhabe und damit für erfolgreiche Integration. Da der Bildungsstand in benachteiligten Gebieten im Durchschnitt geringer ist und das Lebensumfeld oft nur wenige Bildungs- und Teilhabegelegenheiten jenseits des schulischen Unterrichts aufweist, besteht besonders in diesen Gebieten seitens der Stadtentwicklung Handlungsbedarf.

Ziel ist es, mit „Orten der Integration“ im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften nachhaltig zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Im Stadtteil verankerte Infrastruktur wie Schulen, Gemeinschaftshäuser und andere Begegnungsräume haben dabei eine wichtige Anlauf-, Unterstützungs- und Vernetzungsfunktion.

Gegenstand der Modellvorhaben ist die Entwicklung von verschiedenen „Orten der Integration“ im Quartier mit dem Ziel der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen auf Stadtteilebene. Durch eine Bündelung von Angeboten formaler und nonformaler Bildung in Wohnungsnähe sollen zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ für alle Generationen qualifiziert werden.

1. Welche Vorhaben sind von Interesse?

Die Anforderungen an Bildung und entsprechende öffentliche Einrichtungen sind sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch in Bezug auf pädagogische und gesellschaftliche Zielsetzungen gewachsen. Die Kommunen sollen darin unterstützt werden, eine bessere Bündelung der

Maßnahmen vor Ort an „Orten der Integration“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stadtteil insgesamt bildungs- und familienfreundlicher zu gestalten und den Räumen eine neue Bedeutung zu verleihen.

Besonders in benachteiligten Quartieren können Ganztagschulen oder andere zentrale Einrichtungen zu einer umfassenden Bildung als Voraussetzung für eine positive Lebensperspektive beitragen. Nachmittagsbeschäftigungen, bei denen das informelle Lernen im Vordergrund steht und Toleranz, Wertschätzung und die Einhaltung von Regeln in einem anderen Kontext (z. B. Sport) gefördert werden, sind sehr wichtig. Dies erfordert eine Erweiterung und Umgestaltung der Schulgebäude oder Gemeinschaftseinrichtungen und des Umfeldes für vielfältige Nutzungen sowie eine gebündelte vielfältige Struktur an Bildungsangeboten. Darüber hinaus sollten Bildungseinrichtungen unterstützt werden, Kooperationen mit Ehrenamtlichen, (Bürger-)Stiftungen, privaten Unternehmen und Akteuren vor Ort einzugehen und sich zum Stadtteil zu öffnen.

Im Rahmen der Modellvorhaben sollen Konzepte entwickelt werden, die zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen als „Orte der Integration“ aufwerten. Entscheidend ist, dass die betreffenden Einrichtungen innerhalb des Quartiers zentral gelegen, gut erreichbar und allgemein bekannt sind, z. B. Grundschule, Stadtteilschule, Nachbarschaftshaus, Stadtteilbibliothek, Stadtteilzentrum. Zielgruppe sind neben Schülern auch Eltern, Geschwister, Großeltern und andere „Paten“ und Akteure.

Von besonderem Interesse sind Modellvorhaben, die folgende Leitfragen thematisieren und bearbeiten:

1. Welche Anforderungen stellen sich in benachteiligten Quartieren an Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen oder ähnliche Institutionen als „Orte der Integration“?
2. Welche Maßnahmen und Akteursebenen sind notwendig, um entsprechende Einrichtungen als „Orte der Integration“ erfolgreich zu entwickeln?
3. Wie können die vor Ort tätigen Organisationen (z. B. Schulen, Weiterbildungsträger, Migrantenorganisationen, Vereine, Stiftungen, private Unternehmen) und Ehrenamtliche (z. B. Schüler, Eltern, Bürger) in diesen Prozess eingebunden werden?
4. Welchen Beitrag können öffentliche Förderprogramme, Stiftungen und private Unternehmen in diesem Zusammenhang leisten?
5. Welche Probleme treten bei der Entwicklung potenzieller „Orte der Integration“ auf?
6. Welche Ziele werden in den Modellvorhaben gesetzt und mit welchen Indikatoren kann eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts „Orte der Integration“ gemessen werden? Lassen sich bereits erste Integrationserfolge abbilden?

2. Voraussetzungen zur Teilnahme

In einem benachteiligten Quartier, das von Bildungsbenachteiligung und unzureichender Infrastruktur geprägt ist, soll durch einen qualitätsvollen Ausbau der Infrastruktur und innovative Trägerstrukturen gezielt ein „Ort der Integration“ geschaffen werden. Dieses kann u. a. durch Ausbau und Erweiterung von Schulen und sonstigen zentralen Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie durch neue Strukturen für freie Träger, Vereine und bürgerschaftliches Engagement umgesetzt werden. Vorstellbar ist die Anbindung des Modellvorhabens an ein bereits geplantes oder durchgeführtes Bauprojekt im Bereich Bildung und Gemeinschaft.

Bewerben können sich Städte und Gemeinden mit den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen, bei denen es sich um ein benachteiligtes Quartier handelt. Dies ist in einer Quartiersanalyse nachzuweisen. Das Quartier kann ein Programmgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ sein.

Des Weiteren spielen folgende Kriterien für die Auswahl der Modellvorhaben eine wesentliche Rolle:

- In den Modellvorhaben sollen **Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen sowie freie Träger, Migrantenorganisationen und andere Akteure (z. B. Stiftungen) kooperieren**. Es sollen die verschiedenen Zuständigkeiten erfolgreich vernetzt, Maßnahmen gebündelt und räumlich in „Orten der Integration“ verankert werden.
- Eine **ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung** soll in den Modellvorhaben ebenfalls Berücksichtigung finden (z. B. Stadtplanungsamt, Jugend und Soziales, Bildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Schulamt, Ordnungsamt) und sich in den Handlungsbausteinen der Modellvorhaben wiederfinden.
- Der **Aufbau von Ehrenamtsstrukturen**, z. B. in Kooperation mit Vereinen und Migrantenorganisationen, soll in allen Modellvorhaben eine Rolle spielen. Dabei soll das bürgerschaftliche Engagement nicht nur für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden, sondern diese können umgekehrt durch ihr eingebrachtes Engagement verantwortliches Handeln erproben und soziale Fähigkeiten erlernen (z. B. Mentorenprogramm).
- Die Modellvorhaben sollen **innovative quartiersbezogene Ansätze** beinhalten, die sich in der Konzipierung oder in der Umsetzung befinden.
- Neben zeitlich befristeten Projekten sollen auch langfristige Maßnahmen in Kooperationsmodellen vorangebracht werden, um die **Nachhaltigkeit** des Konzeptes zu fördern.

3. Finanzielle / fachliche Unterstützung und Aufgaben der Modellvorhaben

Der Bund fördert in einem Zeitraum von 01/2012 bis 03/2014 sieben Modellvorhaben in Form von Zuwendungen mit einer Gesamtsumme von 540.000 €.

- Für jedes ausgewählte Modellvorhaben stehen rund 57.000 € (brutto) für Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit innovativen Handlungsansätzen (z. B. Konzeptentwicklung, Aufbau von Kooperationen, Moderations- und Beratungsangebote, Aktivierungsmaßnahmen, Verknüpfung von lokalen und gesamtstädtischen Netzwerken, operative Durchführung der Modellvorhaben).
- Zusätzlich können bauliche Maßnahmen, die eine forschungsbedingte Relevanz haben, finanziert werden. Von der Gesamtfördersumme von 540.000 € sind insgesamt 140.000 € für bauliche Investitionen vorgesehen. Je nach konzeptioneller Qualität und Bedarf der einzelnen Modellvorhaben wird dieser Betrag zusätzlich auf die sieben Modellvorhaben aufgeteilt.

Eine finanzielle Beteiligung der Kommune im Rahmen des geplanten Modellvorhabens wird in Höhe von mindestens 20 % erwartet, in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Kommunen können ihren Eigenanteil auch über den Einsatz von Sachmittel und Personal leisten. Dabei kann ein Personaleinsatz seitens der Kommune nur angerechnet werden, wenn dafür eine neue Stelle geschaffen wird. Die kommunale Eigenbeteiligung kann auch über andere Drittmittelgeber erfolgen.

Die Modellvorhaben werden während der Laufzeit fachlich begleitet. Mit der wissenschaftlichen Begleitung, der Unterstützung des Erfahrungsaustauschs sowie der Auswertung und Dokumentation wurde das Forschungsinstitut *empirica* durch das BBSR betraut (Forschungsassistenz). Die Modellvorhaben beteiligen sich aktiv am ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Berichte und Teilnahme an Workshops und Fachveranstaltungen. Das konkrete Aufgaben- und Leistungsprofil wird nach Auswahl der Modellvorhaben auf die einzelnen Vorhaben ausgerichtet.

4. Bewerbung

Interessenten senden bitte einen Erhebungsbogen mit kurz gefasster Projektskizze bis zum 05. Oktober 2011 per E-Mail an das BBSR an integration@bbr.bund.de. Die Bewerbungsunterlagen (Erhebungsbogen/Projektskizze) finden Sie zum Download unter BBSR/Aktuell: <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/aufruf.html>

Die Bewerbung (Erhebungsbogen inklusive Projektskizze) sollte einen Umfang von insgesamt fünf DIN A 4 Seiten umfassen und Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Quartiersanalyse und kurze Darstellung der Problemlage (Bildungsbenachteiligung und unzureichende Infrastruktur), ggf. bereits genutzte Förderprogramme im Gebiet
- Handlungsbedarf und Ziele des Modellvorhabens, Handlungsbausteine, geplante Maßnahmen und Möglichkeiten der Verstetigung
- Formen der Kooperation (Nennung der Akteure, ggf. bisherige Aktivitäten)
- Finanzübersicht (Aufteilung der Fördermittel, Eigen- und ggf. Drittmittel), ggf. Umfang der baulichen Investitionen

Die Bereisung potenzieller Modellvorhaben und Auswahl orientiert sich an den unter 2. genannten Kriterien und erfolgt Ende Oktober/Anfang November. Bei erfolgreicher Auswahl Ihres Modellvorhabens ist ein förmlicher Zuwendungsantrag bis Ende November 2011 zu stellen (siehe <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/aufruf.html>) Die Modellvorhaben sollen im Januar 2012 ihre Arbeit vor Ort aufnehmen.

Ansprechpartnerin im BBSR:

Juliane Skowski, Tel.: 0228/99401-2335, E-Mail: juliane.skowski@bbr.bund.de

Ansprechpartner/innen bei *empirica* (Forschungsassistenz):

Meike Heckenroth, Tel.: 030/884795-23, E-Mail: heckenroth@empirica-institut.de
Timo Heyn, Tel.: 0228/91489-20, E-Mail: heyne@empirica-institut.de

PROJEKTDESCHEIBUNG

ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“

Projekt/Modellvorhaben: Neumünster: KIBiTZ
Aktenzeichen: 10.04.05-11.05115

1. Erkenntnis- und Forschungsbedarf / allgemeiner Rahmen

Das Modellvorhaben KIBiTZ repräsentiert im Forschungsfeld ein Gebiet der Sozialen Stadt mit einer hohen Dichte sozialer Belastungen in einer Mittelstadt (ca. 79.000 Einwohner).

Das Programmgebiet steht für die Entwicklung einer Grundschule zur Stadtteilschule. Durch einen ergänzenden Neubau und die Erweiterung des räumlichen als auch konzeptionellen Angebots v. a. im Bereich interkulturelle Bildung und Kultur soll ein sozialer Aktionsraum zu einem Ort der Integration und Begegnung entwickelt werden.

Dabei stehen nicht nur Kinder und Jugendliche im Fokus, mit der Stadtteilschule sollen unterschiedliche Zielgruppen durch ein niedrigschwelliges Angebot mit sozialen, künstlerischen sowie bildenden Inhalten angesprochen werden. Die Konzeption für die Offene Ganztagschule und Stadtteilschule ermöglicht einen generationenübergreifenden Lern- und Lebensort für alle Menschen des Stadtteils („Education Center“). Ziel ist es, die Stadtteilschule für das Quartier zu öffnen und gleichzeitig viele Quartiersbewohner für ein Engagement in der Stadtteilschule zu gewinnen. Durch die räumliche und inhaltliche Bündelung unterschiedlicher Angebote kann ebenfalls eine Ausstrahlung über das Quartier hinaus (positives Image) entstehen.

Das Modellvorhaben steht darüber hinaus für eine enge Kooperation vieler Aktiver auf Quartiersebene und kann von den bereits vorhandenen Netzwerken und Kooperationen profitieren.

Hinsichtlich der relevanten Handlungsfelder und der über ExWoSt geförderten vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen steht das Modellvorhaben insbesondere für die Handlungsfelder:

- Erweiterung sozialer und kultureller Infrastrukturangebote
- Erprobung neuer Kooperationsmodelle
- Einbindung ehrenamtlicher Strukturen
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Das Profil des Modellvorhabens KIBiTZ zeichnet sich im Rahmen des Forschungsfeldes sowohl durch den baulichen als auch konzeptionellen Ansatz aus. Der Neubau der Stadtteilschule soll bis Frühjahr 2013 fertig gestellt werden und umfasst rd. 850 qm Raumangebot (Stadtteilcafé, Mensa, Küche, Musikraum etc.). Konzeptionell werden das Angebot und die Teilhabemöglichkeiten auf die Bevölkerungsgruppen

pe im Quartier abgestimmt. Damit kann das Modellvorhaben Lösungen bieten, die auf andere Schulen und Quartiere in der Bundesrepublik übertragbar sind.

Das Modellvorhaben dient auch dazu, aufzuzeigen, inwieweit Schulen als Bildungseinrichtungen ihr Konzept und Angebot so erweitern können, dass sie als Kristallisationspunkt eines ganzen Quartiers dienen können. Hierbei spielt die Bereitstellung von unterschiedlichen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten und die flexible Nutzung dieser sicherlich eine entscheidende Rolle.

2. Beschreibung des konkreten Zuwendungszwecks / Vorhabens

Beschreibung des Modellvorhabens

Das Vorhaben ist in 6 Bausteine mit einzelnen Arbeitsschritten gegliedert:

Baustein 1: Einrichtung einer Anlauf-, Koordinations- und Informationsstelle

Ziel ist der Aufbau einer niederschweligen, der Bürokratie vorgelagerten, kompetenten Anlaufstelle, an die sich Kulturschaffende und Kulturinteressierte mit und ohne Migrationshintergrund wenden können, die aber auch aufsuchend arbeitet, um Kulturinteressierte und Kulturschaffende im Vicelinviertel zu erreichen und zu vernetzen.

Suche und Beauftragung einer „Intendanz“ auf Honorarbasis mit Engagement und Erfahrung im Bereich Kulturprojekte bzw. des Dreiecks Veranstalter – Kulturschaffende – Öffentlichkeit sowie folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Aufbau, Erhalt und Erweiterung eines interkulturellen Kultur-/ Bildungsnetzwerkes (Kommunikation, Koordination und Kooperation)
- Beratung, Unterstützung und Schulung bei der Umsetzung
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen und verbindlicher Rahmenbedingungen
- Erstellung eines Konzeptes der Nutzung / des „Bespielbarmachens“ von ungenutzten Räumen und dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit konkreten Projekten

Die Arbeit wird bis zur Fertigstellung des Neubaus der Stadtteilschule in den Räumen des Stadtteiltreffs stattfinden. Diese werden entsprechend eingerichtet und ausgestattet.

Baustein 2: Auf- und Ausbau eines interkulturellen Kultur-/Bildungsnetzwerkes

Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, in dem sich kulturinteressierte bzw. kulturschaffende Menschen, Vereine und Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung für das Ganze treffen. Initiiert und koordiniert werden die regelmäßigen Treffen (ca. 6 Treffen/ Jahr) durch die „Intendanz“.

Das Netzwerk dient als Informationsbörse, dem Erfahrungsaustausch und der interkulturellen Fortbildung. Über die Vernetzung werden in- und externe Gruppen und Einzelpersonen, Informationen, Hilfestellungen, personelle und fachliche Ressourcen, Infrastruktur und Rahmenbedingungen so zur Verfügung gestellt, wie es für die Entwicklung ihrer kulturschaffenden Arbeit erforderlich ist.

Konkrete richtungsweisende Inhalte der regelmäßigen Netzwerktreffen können u. a. sein:

- Diskurse über Formen und Inhalte des Kulturschaffens am Standort im Vicelinviertel (Vorantreiben eines Kulturverständnisses im Mainstream ebenso wie in den Subkulturen, das sich an den beschriebenen Zusammenhängen und potentiellen Zielgruppen im Vicelinviertel orientiert)
- Entwicklung neuer Formen der Ansprache, der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit dem lokalen Publikum/den NutzerInnen aus dem Vicelinviertel
- Politische Vertretung entsprechender Konzepte gegenüber der Verwaltung und der Politik

Baustein 3: Initiierung von konkreten Projekten, Workshops und Veranstaltungen

Aus dem Netzwerk heraus werden schulische und außerschulische kulturpädagogische, (inter-)kulturelle Projekte, Workshops und Veranstaltungen entwickelt und begleitet und in Kooperation mit in- und exter-

nen Gruppen und Einzelpersonen umgesetzt. Kulturschaffende stellen ihre Modelle der Öffentlichkeit vor (Ausstellung, Buch, Lesung, Konzert) und ermöglichen öffentliche Teilhabe.

Baustein 4: Ergänzend interkulturelle (Weiter-) Bildungsangebote

Während die Vernetzung sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten offen für alle ist und insbesondere kulturinteressierte und kulturschaffende BewohnerInnen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil ansprechen sollen, richten sich interkulturelle Bildungsangebote eher an Fachkräfte (z. B. LehrerInnen, ErzieherInnen) in der Arbeit mit MigrantInnen (auch über den Stadtteil hinaus). Über die Entwicklung und Unterbreitung von qualifizierten Bildungsangeboten werden interkulturelle Kompetenzen des Fachpersonals gestärkt bzw. erweitert. Durch die praxisnahe Weiterqualifizierung wird die nachhaltige Wirkung des Projektes gesichert.

Baustein 5: Räumlich/ inhaltliche Anbindung des Modellvorhabens an die Stadtteilschule

Ziel dieses Bausteins ist die Etablierung unterschiedlicher (inter-)kultureller Formate unter den Bedingungen der neu geschaffenen Infrastruktur. Während in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus kulturelle Projekte, Veranstaltungen, Workshops und Bildungsveranstaltungen in Ausweichräumen bzw. im Stadtteiltreff und in quantitativ geringerem Maße durchgeführt werden, kann nach Fertigstellung mit der Nutzung der neuen Infrastruktur das (inter-)kulturelle Angebot auf eine solide inhaltliche Basis zurückgreifen und qualitativ und quantitativ ausgebaut werden.

Spätestens im Frühjahr 2013 ist die Fertigstellung des Neubaus geplant, dann steht ausreichend räumliche Infrastruktur (primäre Infrastruktur) in Form der Mensa, des Stadtteilcafés und eines angrenzenden (schulischen) Musik- und Theaterraumes zur Verfügung. Daran schließen sich weitere Kursräume an, die nach konzeptioneller Abstimmung mit den Angeboten der Stadtteilschule u. a. für Workshops, Theater- und Musikproben, Aufführungen, Festveranstaltungen und Ausstellungen genutzt werden können. (Kern: Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für die kulturelle Nutzung in Verbindung mit der Stadtteilschulnutzung).

Im Bereich der sekundären Infrastruktur ist die Anschaffung verschiedener Materialien und Geräte (u. a. Veranstaltungstechnik) notwendig, damit die Kulturschaffenden entsprechende Voraussetzungen vorfinden und auf diese zurückgreifen können (Kern: eine manifeste Installation von Licht- und Tontechnik am Standort hat für Neumünster außerhalb des Mainstreambereichs Alleinstellungscharakter). Schließlich sind Investitionen zur Öffentlichkeitsarbeit (tertiäre Infrastruktur) zu tätigen (Kern: Das KIBiTZ, das Netzwerk und dessen Initiative soll im öffentlichen Diskurs präsent sein).

Baustein 6: Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen einschließlich prozessbegleitender Eigenevaluation

Im Rahmen des Forschungsfeldes ist es wichtig, aktuelle Entwicklungen aus dem Themenfeld aufzunehmen, aber auch die eigenen Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse weiterzugeben. Um Transparenz und Übertragbarkeit auch für andere Akteure (z. B. andere Kommunen, Träger, Institutionen) zu gewährleisten, sollen mehrere Wege beschrritten werden:

- Dokumentation/Berichterstattung über die Projektfortschritte in Sachstandsberichten und Analyse der Forschungsfragen im Zwischen- und Endbericht
- Austausch mit anderen Projekten/Vorhaben durch Teilnahme z. B. an ExWoSt-Erfahrungswerkstätten, Auftakt- und Abschlussveranstaltung
- Präsentation und Darstellung des Projektes auf (Fach-)Veranstaltungen (z. B. Gestaltung von Info-Wänden)
- Textbeiträge/Pressemitteilungen für lokale Zeitungen, projektbezogene Newsletter (Unterstützung der Forschungsassistenten) und Veröffentlichungen im Forschungsfeld

Zum Projektbeginn bzw. in der Startphase erfolgt eine Abstimmung geeigneter quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. auch Fragen an Lehrer, Erzieher, die mit Kindern arbeiten, die in dem Projekt erreicht werden sollen), die projektspezifische Erfolge/ Fortschritte aufzeigen. Im laufenden Prozess wer-

den die Indikatoren entsprechend einer zuvor abgestimmten Arbeits- und Zeitplanung erhoben/ gesammelt. Jeweils zum Jahresbeginn 2013 sowie 2014 werden die erhobenen/ gesammelten Indikatoren aufbereitet und allen Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt (u. a. Reflektion der Ergebnisse und mögliche Rückschlüsse auf Veränderungen). In Zusammenarbeit mit der Projektassistenz erfolgt eine abschließende gemeinsame Projektevaluation anhand der jährlich aufbereiteten Indikatoren.

Beschreibung der Leistungen für die Projektbegleitung im BBSR bzw. für die Forschungsassistenz

- Teilnahme und Mitwirkung an vier Erfahrungswerkstätten (mündliche Kurzberichte)
- Teilnahme und Mitwirkung an einer Auftaktveranstaltung und einer Abschlussveranstaltung
- Durchführung regelmäßiger Koordinierungsrunden im Modellvorhaben (Protokolle)
- Erstellung von vier schriftlichen Sachstandsberichten
- Erstellung eines Zwischenberichtes und eines Endberichtes
- Bereitstellung von Informationsmaterial, Projektinformationen, Bildmaterial, statistischem Material

Der Zuwendungsantrag (Anlage 3 des Zuwendungsbescheides vom 21.12.2011) wird hinsichtlich der Projektbeschreibung für verbindlich erklärt.

3. Leistungen für das BBSR und die Begleitforschung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit dem BBSR und der Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und durch folgende Leistungen zu unterstützen. Für die nachfolgend angeforderten Bereitstellungen von Projektdaten und -ergebnissen sowie Graphiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. steht dem Bund das einfache Nutzungsrecht zu.

Alle Berichte sind dem Stab Wissenschaftliche Dienste – Forschungsverwaltung - im BBSR in jeweils drei Exemplaren als Ausdruck und in jeweils einem Exemplar auf elektronischem Datenträger (Word-Datei) sowie zusätzlich auch der Forschungsassistenz zuzuleiten.

3.1 Vorlage folgender Sachstands- und Zwischenberichte ¹ mit Zwischenergebnissen zum

- 28.02.2012 → 1. Sachstandsbericht
- 31.07.2012 → 2. Sachstandsbericht
- 31.01.2013 → 3. Sachstandsbericht
- 31.07.2013 → 4. Sachstandsbericht

- 31.04.2013 → Zwischenbericht

Zur Gliederung der Berichte wird auf Anlage Nr. 2 des Zuwendungsbescheides verwiesen. Sachstandsberichte sind nach beigefügtem Muster zu erstellen.

¹ Die unter Ziffer 6 der Nebenbestimmungen (ANBest-Gk oder ANBest-P) zum Zuwendungsbescheid vorgegebenen Regelungen bezüglich Verwendungsnachweise/Zwischennachweise (Sachbericht und Zahlennachweis) bleiben unberührt; die Berichte an die Forschungsassistenz können jedoch hierfür genutzt werden.

3.2 Zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung sowie nach Fertigstellung des Gesamtprojekts ist ein **Endbericht** vorzulegen:

- Inhalt des Endberichts ist die Darstellung und Analyse der Ergebnisse des Projekts sowie die Beantwortung der Forschungsleitfragen.

Vorlage des Entwurfs des **Endberichtes** bis zum **15.12.2013** und des **abschließenden Endberichtes** bis zum **31.01.2014**

3.3 Dem Zwischen- und dem Endberichten sollen **ergänzende Projektmaterialien** beigelegt werden.

3.4 Auf besondere Anforderung sind vorzulegen: **Zusatzinformationen zu Einzelaspekten** des Modellvorhabens.

3.5 Vor wichtigen **Projekt-Terminen** (z.B. Koordinierungsausschuss-Sitzungen, Erörterungen in Verwaltungs- und Ratsgremien, Bürgerinformationen, Vorbereitung von Broschüren etc.): **Frühzeitige Unterrichtung**.

3.6 Vor Vergabe etwaiger **Unteraufträge** an Dritte (soweit diese Aufträge aus Bundesmitteln mitfinanziert werden): **Abstimmung** der vorgesehenen Leistung und des vorgesehenen Auftragnehmers.

3.7 Ad-hoc: Unterrichtung über auftretende oder absehbare **Schwierigkeiten, Veränderungen oder Verzögerungen** bei der Durchführung des Modellvorhabens gegenüber dem geplanten Verlauf und Konzept (siehe hierzu auch Ziffer 5 des Zuwendungsbescheides).

3.8 Nach Aufforderung: Teilnahme von Projektträger und Projektforscher an dem von der Begleitforschung im Auftrag des BBR organisierten **forschungsfeldinternen Erfahrungsaustausch** (Projektwerkstätten, Forschungsseminar, Workshop des Entwicklungspools) zwischen den Modellvorhaben mit Präsentation des Projekts. Hiermit verbundene Reisekosten und Honorare werden vom Projektträger getragen, soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes vorsieht.

Vorgesehene Termine sind am:

- 03.2012 → 1. Erfahrungswerkstatt
- 09.2012 → 2. Erfahrungswerkstatt
- 03.2013 → 3. Erfahrungswerkstatt
- 09.2013 → 4. Erfahrungswerkstatt

sowie Teilnahme von Projektträger und Projektforscher an einer Auftaktveranstaltung im April 2012 voraussichtlich in Berlin und einer Abschlussveranstaltung im April 2014 voraussichtlich in Berlin.

3.9 **Bereitstellung bzw. Bereithaltung von Projektdaten** (Primärdaten, einschließlich Beschreibung der Erhebungsmethoden), Fotos, Dias und Planungsunterlagen sowie von Strukturdaten (zum Untersuchungsraum, zur Gemeinde, zu überörtlichen Vorgaben: Primär- oder Sekundärdaten, die für die Projektbewertung und -entwicklung sowie zur Abschätzung von Wirkungen Bedeutung haben, einschließlich Angabe der entsprechenden Datenquellen) für Auswertungen und spätere Nachuntersuchungen.

Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Datenbereitstellung erfolgt in Abstimmung mit dem BBSR und der Begleitforschung.

3.10 Zu Beginn des Modellvorhabens sind der Begleitforschung Bild- und Planmaterial über die Ausgangssituation für eine fachöffentliche Dokumentation des Forschungsfeldes zur Verfügung zu stellen.

4. Projektbetreuung

Die Zuständigkeit für **Administration** liegt bei:
Herrn Gordon Stolzenbach, Referat SWD, Telefon: 0228 / 99 401-1470,
eMail: gordon.stolzenbach@bbr.bund.de

Die **fachliche Zuständigkeit** liegt:

im BBSR bei:

Frau Juliane Skowski, Referat I 4, Telefon: 0228 / 99 401-2335, eMail: juliane.skowski@bbr.bund.de

im BMVBS bei:

Frau Susanne Glöckner, Referat SW 22, Telefon: 030 / 18 300-6224,
eMail: susanne.gloeckner@bmvbs.bund.de

Mit der wissenschaftlichen Begleitforschung (Forschungsassistenz) ist beauftragt:

empirica ag
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin

Telefon: 030 / 884 795-0
Fax: 030 / 884 795-17

Zentraler Ansprechpartner:

Frau Meike Heckenroth
Telefon: 030 / 884 795-23
Fax: 030 / 884 795-17
eMail: heckenroth@empirica-institut.de

In allen Punkten, in denen eine Informationspflicht besteht (insbesondere den Punkten 3.5, 3.6 und 3.7), sind das BBSR und die Begleitagentur zu informieren.